

Pressemitteilung

2. September 2024



SACHSEN-ANHALT

Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung und des Maßregelvollzugs des Landes Sachsen-Anhalt
Geschäftsstelle · E.-Kamieth-Str. 2 · 06112 Halle (Saale) · Telefon: 0345 514-1732 · Telefax: 0345 514-1745 ·
psychiatrieausschuss@lvwa.sachsen-anhalt.de · www.psychiatrieausschuss.sachsen-anhalt.de

Neue Perspektiven, aber auch Ungewissheiten und Zukunftsängste Landespsychiatrieausschuss legt 31. Bericht vor.

Am 9. September 2024 übergibt der Psychiatrieausschuss des Landes Sachsen-Anhalt seinen 31. Jahresbericht für den Zeitraum vom 1. Mai 2023 bis 30. April 2024 Vizelandtagspräsident Wulf Gallert und Sozialministerin Petra Grimm-Benne.

Neben den Ergebnissen der 92 Einrichtungsbesuche und dem Tätigkeitsbericht sind inhaltliche Schwerpunkte diesmal die Notfallversorgung in Sachsen-Anhalt mit den zu erwartenden Änderungen durch die Gesetzgebung des Bundesgesundheitsministeriums und ihren Auswirkungen auf die Versorgung psychisch Kranker sowie die spannenden Dialogprozesse auf Bundesebene unter Federführung der Aktion Psychisch Kranke e.V. zur Gesamtsituation der Versorgung psychisch erkrankter Menschen in all ihren Facetten.

Außerdem ist der Psychiatrieausschuss eingebunden in einen aktuellen bundesweiten Austausch zu Aufbau und Arbeitsweise der Besuchskommissionen in den Ländern. In diesem Rahmen wurde deutlich, dass die weitreichende Zuständigkeit und Wirksamkeit des Psychiatrieausschusses Sachsen-Anhalt beispielgebend sind.

Mit Abschluss der aktuellen Berichtsperiode kann konstatiert werden, dass die Forderungen des Gesetzgebers nach Psychiatriekoordinatoren, nach Patientenfürsprechern und nach der Bildung gemeindepsychiatrischer Verbände in fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten nunmehr erfüllt sind. Inwieweit sich damit die Versorgungsstrukturen für psychisch Kranke verbessern werden, bleibt im Fokus des Psychiatrieausschusses.

Die im Rahmen der Novellierung des PsychKG LSA erweiterte Zuständigkeit des Ausschusses auf Alten- und Pflegeheime hat zu ersten Erkenntnissen geführt. So können beispielsweise Pflegebedürftige nicht aufgenommen werden, weil Personal fehlt. Steigende Eigenanteile belasten die Pflegebedürftigen und deren Angehörige spürbar.

Zusätzliche Unsicherheiten sind durch die Kündigung des Landesrahmenvertrages (Modalitäten und Finanzierung der Eingliederungshilfe) zum 31. 12. 2024 durch das Land für derzeit ca. 28.000 Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen entstanden.